

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa.
Verlag: Riesa.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa.
Verlag: Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 40.

Sonnabend, 16. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewerbe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Grundfläche (7 Seiten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife, Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Lage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Bierzeitung Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezüge keine Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hügel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Riesa.

Zurückstellungen betreffend!

Gemäß Verfügung des Königl. stellvertretenden Generalkommandos XII vom 13. Februar 1918 werden alle noch nicht einberufenen garnison- und arbeitsverwendungsfähigen für Heimat demobilisierten Landwirte, landwirtschaftlichen Arbeitskräfte einschließlich Gemüsegärtner bis 1. Oktober 1918 zurückgestellt. Dies betrifft sowohl gediente wie ungediente Mannschaften. Gesuche brauchen also für diese Leute nicht eingereicht zu werden.
Großenhain, am 14. Februar 1918.
279 b D 2
Königliche Ersatzkommission Großenhain.
Königliches Bezirkskommando Großenhain.

Einschränkung der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsräume in Riesa, Gröba und Beida.

Unter teilweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1917 — abgedruckt in Nr. 302 des Rieser Tagesblattes vom 31. Dezember 1917 — wird folgendes bestimmt:

Zu 4.
Die Benutzung der Beleuchtungsanlagen darf vom 16. Februar 1918 ab von morgens 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr und vom 1. März 1918 ab von morgens 8 Uhr bis nachmittags 7 Uhr stattfinden. Ausnahmen sind zugelassen:

- für Milchgeschäfte und für Lebensmittelgeschäfte, denen die Benutzung der Anlagen abends um 1 Stunde länger gestattet wird;
- für Barbiergeschäfte, denen die Benutzung der Anlagen abends um zwei Stunden länger gestattet wird;
- Sonnabends für alle übrigen Geschäfte vom 16. Februar 1918 ab bis abends 7 Uhr und vom 1. März 1918 ab bis abends 8 Uhr.

Ferner ist gestattet, kleinere elektrische Lampen und Gaslampen an Arbeitsstischen vom 16. Februar 1918 ab auch nach Schluß der Läden zu benutzen.
Die übrigen Bestimmungen der angezogenen Bekanntmachung bleiben unverändert.
Großenhain und Riesa, den 15. Februar 1918.
Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain.
Der Rat der Stadt Riesa.

Bezug von Rohkohl.

Wir haben die Feststellung machen müssen, daß die hiesige Einwohnerschaft von dem von Scheuertüchern zur Verfügung, eine Nachricht, die die Hausfrauen sehr erfreuen dürfte. Die zur Verteilung kommenden Scheuertücher sind demnach einberufen.

Die Fälle von kriegswirtschaftlichen Verordnungen wird vielfach beklagt, ob mit Recht oder Unrecht sei dahingelassen. Genuß, sie bestehen von einmal und der Bürger muß sie kennen, will er sich vor Schaden bewahren, und den Wucher, seinen schlimmsten Feind, bekämpfen helfen. Es ist nicht damit getan, die für das Feld geltenden Vorschriften zu erlassen; jeder Bundesstaat erläßt noch erläuternde und ergänzende, oftmals auch selbständige Bestimmungen. Die große Zahl der gesamten Kriegsvorgänge erschwert dem Bürger den Überblick außerordentlich. Daher hat das Ministerium des Innern einen Führer durch die wirtschaftlichen Kriegsnotgesetze herausgegeben, der bereits in 2. Auflage vorliegt. Er ist kurz gefaßt und für jedermann verständlich. Das nur 50 Pf. kostende Werkchen, das ganz auf die tatsächlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist, sollte niemand zu erwerben verpassen. Es ist nur in Riesa in der Stadt-Kaufhalle zu kaufen und wird während der Dienststunden abgegeben.

Beim Eintritte in das schulpflichtige Alter in hiesigen öffentlichen oder Privat-Anstalten unterzubringen, wenn nicht durch die dazu Verpflichteten anderweitig für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.
Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder bzw. die Stellvertreter der Eltern hierdurch auf, alle bis jetzt nicht angemeldeten im schulpflichtigen Alter stehenden taubstummen und blinden Kinder zur Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum 25. Februar 1918 schriftlich bei uns anzumelden.
Riesa, am 16. Februar 1918.
Der Rat der Stadt Riesa. Rb.

Wir haben die Feststellung machen müssen, daß die hiesige Einwohnerschaft von dem von Scheuertüchern zur Verfügung, eine Nachricht, die die Hausfrauen sehr erfreuen dürfte. Die zur Verteilung kommenden Scheuertücher sind demnach einberufen.

Vertilches und Süßliches.

Riesa, den 16. Februar 1918.

Auszeichnung. Von Sr. Majestät dem König wurden dem Gemeindevorstand Bennewitz in Glauch, dem Baumeister Bahmann in Tschöb, dem Gemeindevorstand Kimmel in Zeitbain das Kriegserdenkreuz, dem Pastor Rabner in Rabenburg und dem Gendarmereiservwachtmelder Horn in Gröba das Ehrenkreuz für freiwillige Wohltätigkeitsleistungen verliehen.

Vom kgl. Schlachthof. Im Monat Januar 1918 gelangten auf dem Städtischen Schlachthof zu Riesa 695 Tiere zur Schlachtung und zwar 13 Pferde, 250 Rinder (davon 24 Ochsen, 17 Bullen, 129 Kühe, 80 Jungkühe), 219 Fäbber, 163 Schweine, 7 Schafe, 6 Flegeln, und 37 Ferkel. Von auswärtigen wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbesichtigung unterworfen: 4 Fäbber. Für bedingt tauglich erklärt und gefolgt auf der Freibank verkauft wurden: 1/2 Ochse, 1/2 Kuh, 1 Schwein. Für minderwertig erklärt und im roten Auktions auf der Freibank zum Verkauf kamen: 1/2 Ochse, 1/2 Kuh, 3 Fäbber. In einzelnen Organen wurden verworfen: 98 Lungen, 16 Lebern und 11 mal sämtliche Eingeweide.

Der Zweigverein Riesa des Evangelischen Bundes besteht 3. Bt. aus 433 Mitgliedern. Der Krieg hat auf den Mitgliederbestand wenig, erheblich hingegen und zwar ungünstig auf die Tätigkeit des Zweigvereins infolge eingewirkt, als die Gathausfälle mit Geeresangehörigen belegt sind und daher zu Verlammlungen nicht haben benutzt werden können. Immerhin hat anlässlich des Reformationsjubiläums Herr Pfarrer Dr. Fleischer aus Leipzig in der hiesigen Trinitatiskirche einen gutbesuchten und mit Beifall aufgenommen Vortrag gehalten. Die Jahresrechnung aus 1917 schließt mit einem Kassenbestand von 127,17 Mark ab. Auch hat der Zweigverein 200 Mk. zur Reformationsjubiläumspende an den Landesverein in Berlin abgeliefert. Zur Ostdeutschen Anfechtung sind 15 Anteilscheine gesendet worden. 250 gedruckte Weihnachtsgrüße und sonstige Druckfachen, die an Feldgrane an der Front gesandt worden sind, haben dankbare Aufnahme gefunden. Der Evangelische Bund kampt nicht gegen andere Bekenntnisse, sondern ist ehrlich und redlich befreit, ein friedliches und verständliches Verhältnis zu ihnen zu erhalten und zu pflegen.

Neue Richtpreise für getragene Kleider. Die Reichsbedarfsstelle veröffentlicht in ihren Mitteilungen neue Richtpreise für getragene Herren-, Damen- und Kinderkleider, die gegen früher bedeutend erhöht wurden. So sollen gute Sack-, Rod- und Gehröckchen sowie Sommerüberzieher 40 bis 75 Mk., Winterüberzieher 45 bis 80 Mk. kosten. Für Hosen werden 15 bis 24 Mk. bezahlt. Wie die Reichsbedarfsstelle ferner mitteilt, stehen ihr in nächster Zeit größere Mengen

Bezüge von Rohkohl, welche im Auftrage des Kommunalverbandes Großenhain im Schuppen der Firma H. G. Dering & Co. in Riesa, Elbstraße 7, zum Verkauf gelangt, nur sehr wenig Gebrauch gemacht wird.

Die Einwohnerschaft machen wir darauf aufmerksam, daß es den hiesigen Kohlhändlern infolge der geringen Belieferung der Stadt mit anderen Brennstoffen nicht möglich sein wird, in Zukunft die Kohlenarten, insbesondere auch die Kohlenarten, die für die hiesige Bevölkerung von Bedeutung sind, zu beliefern. Die Anordnung einer Beschränkung der Belieferung der Kohlenarten wird unvermeidbar sein. Es wird daher dringend empfohlen, von der Kohlhändler, welche im Auftrage des Kommunalverbandes ohne Abforderung von Kohlenarten im Schuppen der Firma H. G. Dering & Co. zur Abgabe gelangt, größere Mengen zu beziehen.

Nächste Woche findet Verkauf von Rohkohl im Schuppen der Firma H. G. Dering & Co. am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr statt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 16. Februar 1918. Ohm.

Nr. 1 des Gef.- und Verordnungsblattes vom Jahre 1918, sowie Nr. 12 bis 20 des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1918 sind hier eingegangen und können in der Rathshauskanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Turm des Rathhauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Februar 1918. Fnd.

Gesetzliche Bestimmungen gemäß sind

Landstämme sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hiesigen öffentlichen oder Privat-Anstalten unterzubringen, wenn nicht durch die dazu Verpflichteten anderweitig für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder bzw. die Stellvertreter der Eltern hierdurch auf, alle bis jetzt nicht angemeldeten im schulpflichtigen Alter stehenden taubstummen und blinden Kinder zur Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum 25. Februar 1918 schriftlich bei uns anzumelden.
Riesa, am 16. Februar 1918.
Der Rat der Stadt Riesa. Rb.

Sparkasse Gröba.
Unter Garantie der Gemeinde.
Einlagenzinsfuß 3 1/2 %
Tägliche Verzinsung
Strengste Geheimhaltung.
Kostenlos Uebertragung auswärts angelegter Gelder.
Unerwartete Aufbahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Einlagebücher gebührenfrei.
Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unerlässlich.
Geschäftszeit: Werktags 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.
Am 2. März 1918, vormittags 10 Uhr findet die Verpachtung des Stallbägers statt. Die vorher eingehenden Bedingungen liegen im Geschäftszimmer Nr. 10 aus. Aufschlagzeit: 3 Wochen.

1000 kg betragen. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zur Verfeuerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen. Ferner ist eine Verankerung und Sicherung der beschlagnahmten Gegenstände an die Beschaffungsstelle für Holzspane und Stenmittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute in Berlin, sowie anderweitig mit besonderer Einwilligung der vorgeschriebenen Beschaffungsstelle zulässig. Ueber die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist monatlich auf amtlichem Wege eine Meldung zu erstatten. Die erste Meldung ist über den am 16. Februar 1918 vorhandenen Bestand bis zum 25. Februar 1918 zu machen. Die Bekanntmachung Nr. 6006. 17. K. K. A. II. Vng. vom 29. September 1917 ist aufgehoben worden. Gleichzeitig ist eine zweite Bekanntmachung Nr. 6000. 1. 18. K. K. A. erlassen, durch welche für die obenbezeichneten Holzspane Höchstpreise festgesetzt werden. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Gröba. In die Rüstung 1918 die Schule verlassen den 98 Kinder, die Mitglied der Konfirmationskasse Gröba und Umgegend waren, sind insgesamt 7407 Mark Spargelder ausgezahlt worden. Davon entfallen auf die Jahreshälfte Gröba 6140 Mark und auf die Jahreshälfte Boderfen 1267 Mark.

Dresden. Rechtsanwalt und Notar a. D. Paul Woldebrand, ein Bruder des verstorbenen Geh. Rates Prof. Dr. Viktor Woldebrand, ist einen Tag nach dem Tode seines Bruders gleichfalls im 85. Lebensjahre verstorben. Ferner verstarb nach einer Operation der Königl. sächsische Oberst Richard Bentlich, Chef des Generalstabes der Militärverwaltung in Rumänien. Unsere Erfolge auf dem serbisch-rumänischen Kriegsschauplatz, vor allem der Donauübergang bei Delowa im Herbst 1916, die Einnahme von Turtukan und der erneute Donauübergang bei Gröbina des rumänischen Feldzeuges im Herbst 1916 sind, wie Generalfeldmarschall von Hindenburg in einem Nachruf hervorhebt, in hohem Maße seiner rastlosen, gründlichen Vorarbeit zu danken.

Dohna. Auf was für unüberlegte Streiche oftmals Kinder kommen, zeigt wieder ein Vorfall, der sich auf der Bahnstrecke der Mägdlitzbahn in der Nähe der Strohkofabrik ereignete. Ein etwa 10-jähriges Mädchen stellte sich beim Abgang der Rangierlokomotive auf das Wagengleis und äußerte hierbei zu einem in ihrer Begleitung befindlichen Mädchen: „Nah mal auf, wenn ich mich hierherstelle, muß wegen mir der Zug halten.“ Um ein Unglück zu verhüten, mußte die Maschine tatsächlich zum Stehen gebracht werden. Das übermütige Kind ergriff sodann schleunigst die Flucht.

Rittau. In den Kohlenrevieren der preussischen Lausitz herrscht seit Monaten eine fieberhafte Aufregung infolge andauernder großer Landerwerbungen durch deutsche und ausländische Kohlengesellschaften. Tausende von Morgen wurden in wenigen Tagen umgepflanz, und die Millionen-